



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/040/2018

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 10.09.2018
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.09.2018		öffentlich

### ***MVV-Tarifreform 2019;***

***hier: Modifizierung des Beschlusses vom 20.08.2018 und Ablehnung der Tarifreform***

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 20.08.2018 zu dem Thema auf Antrag des Verkehrsreferenten Florian Pflügler nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis vom Sachverhalt bzgl. der Auswirkungen der Tarifreform für Neufahrner Pendler.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, in einer Stellungnahme an den Landkreis Freising den Landrat darum zu bitten, sich um eine Anpassung der Tarifreform 2019 entsprechend des dargestellten Sachverhalts einzusetzen.“

1.

Der Beschluss wurde dem Landratsamt Freising übermittelt. Herr Landrat Hauner hat nunmehr erklärt, dass die Anregungen zwar begründet seien, **eine Nachbesserung in dem Verfahren jedoch nicht mehr möglich sei. Entweder werde die Reform in der jetzigen Fassung akzeptiert oder sie werde abgelehnt.**

2.

Dies führt zu der Frage, ob man die vorliegende Fassung der Tarifreform ohne Änderung durchlaufen lassen wolle oder ob man sie gänzlich ablehnen solle. Eine Ablehnung durch den Freisinger Kreistag würde aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit durch die Stadt München und alle beteiligten Landkreise insgesamt die Ablehnung dieser Tarifreform zur Folge haben.

3.

Eine Ablehnung wird für sinnvoll erachtet und wie folgt begründet:

- Wie von Verkehrsreferent Pflügler im Antrag und in der Sitzung des Gemeinderates am 20.08.2018 dargestellt, werden Neufahrner Belange ungenügend berücksichtigt, insbesondere das klar begründete Interesse daran, in die Zone 2/3 aufgenommen zu werden.

- Die Tarifreform weist einige grundsätzliche Schwachpunkte und Defizite auf, was Übersichtlichkeit (v. a. Unterteilung des bisherigen Außenraumes), Verhältnismäßigkeit (teilweise Preissteigerungen von über 100 %) und Gleichbehandlung (Betroffenheit v. a. in den äußeren Zonen) anbelangt.
- Die Tarifreform musste kostenneutral erfolgen, da es von staatlicher Seite keine Bereitschaft zu zusätzlichen Kostenübernahmen gibt. Die zunehmend drängenderen Forderungen zur Stärkung des ÖPNV eröffnen die Perspektive, dass hier in nächster Zeit eine größere Bereitschaft entsteht und eine Reform dann unter besseren Grundbedingungen starten kann.

4.

Bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat soll ein entsprechendes Schreiben neben dem Landrat auch den Fraktionssprechern im Kreistag zugestellt werden.

5.

Zum Zeitpunkt der Ladung ist noch nicht absehbar, wie weit es nun doch noch zu Nachverhandlungen bzw. zur Verschiebung der Tarifreform kommen könnte. Abhängig von den Entwicklungen bis zur Sitzung wird ggf. die Absetzung dieses TOPs vorgeschlagen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 20.08.2018 zu modifizieren. Die MVV-Tarifreform 2019 wird abgelehnt. Die Ablehnung ist dem Landrat des Landkreises Freising, Herrn Hauner, sowie den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag schriftlich vorzutragen. Hinsichtlich der Begründung ist auf die Inhalte des Sachvortrags (Nummer 3) zu verweisen.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)